

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Becker & Ringsdorf
Standort	Im Euel 26, 51580 Reichshof
Anlage	Steinbruch mit einer Abbaufäche von weniger als 10 ha Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 2.1.2 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -
Datum der Umweltinspektion	10. November 2022
Gesamtaufwand	5 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Bodenschutzrecht
- Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 3. Juni 2009, Az.: 53.8851.2.1-§4-50/06-V/Ba

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	Fehlende Leckanzeige (keine Umweltauswirkungen, behoben: 17.11.2022)
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben
------------------------	-------------------

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.